

Herrn  
Bürgermeister Oliver Krügel

56130 Bad Ems

Bad Ems, den 11.01.2023

**Antrag: Zukünftige Umsetzung gesetzlicher Regelung „Silvesterböllern“ im Stadtgebiet Welterbe und Ausweitung auf die gesamte Stadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Krügel,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt nachfolgenden Antrag, mit der Bitte um Vorberatung im zuständigen Ausschuss sowie zur Beratung und Beschlussfassung in der nächstmöglichen Stadtratssitzung.

**Der Stadtrat möge beschließen:**

Die Stadt Bad Ems wird zukünftig im gesamten Stadtgebiet ein Böllerverbot für Privatpersonen auch und insbesondere an Silvester und Neujahr aussprechen.

**Begründung:**

§23 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) regelt unter Anderem das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände. Unter Punkt 1 dieser bundesweiten Verordnung heißt es:

„(1) Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten. „In einer Informationsschrift, die am 28.12.2022 unter Anderem über soziale Netzwerke von der Bundesregierung veröffentlicht wurde, wird auch insbesondere auf geschützte Denkmäler verwiesen. Eine entsprechende Grafik der Bundesregierung ist dem Antrag beigelegt. Sie stammt aus dem Facebookauftritt „Bundesregierung“ vom 28.12.2022.

Die Stadt Bad Ems ist mit den Great Spa Towns of Europe eine Welterbestätte und somit insbesondere in der Verantwortung für derartige Gebäude. Demnach muss die gesamte Welterbezone, sowie der Pufferbereich unabdingbar in eine Verbotszone aufgenommen werden. Viele weitere Gebäude in Bad Ems haben eine eigene Schutzbedeutsamkeit. Hier seien als Beispiele die alte Zentrale, der Schlachthof, das Zechenhaus in der Arzbacherstraße genannt. Diese beispielhafte Auflistung zeigt, warum eine Eingrenzung auf die Welterbezone nicht sinnvoll ist, da die Verteilung schützenswerter Bauwerke nahezu das gesamte Stadtgebiet umfasst. Eine Gesamtauflistung ist als Link dem Antrag beigelegt.

Kirchen, Gebetsräume, Krankenhäuser, Seniorenheime und Rehakliniken sind für unsere Stadt von zentraler Bedeutung und ebenso ausdrücklich von der Regelung erfasst.

Außerdem sollte Einigkeit darüber bestehen, im Umfeld von Schulen, Kitas und Spielplätzen das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verbieten, um die Gefahr für Kinder und

Jugendliche zu vermeiden, die an den Folgetagen mit etwaigen Blindgängern in Kontakt kommen.

Die erhebliche Feinstaubbelastung sollte in Zeiten des Klimawandels ebenfalls bei der Entscheidungsfindung Beachtung finden.

Ebenso und sicherlich nicht zuletzt die bekanntlich enorme Belastung für Haustiere, Wildtiere und Nutztiere, die uns allen ebenfalls am Herzen liegen sollten, macht eine entsprechende Umsetzung unseres Antrages notwendig.

Die durch das Umsetzen des Antrages deutlich verminderten Kosten für die an den Folgetagen nach Neujahr notwendige Straßenreinigung ist aus unserer Sicht ebenfalls ein aufgrund der Haushaltslage nicht zu unterschätzender Aspekt. Ebenso sind immer Schäden an Fahrzeugen durch privates Böllern zu verzeichnen.

Um den Bürgern und Gästen der Stadt dennoch eine entsprechend dem Anlass passende Alternative zu bieten, schlagen wir ein auf wenige Minuten begrenztes Feuerwerk vor, worauf im Anschluss eine ansprechende Lasershow folgen könnte. Dieses Feuerwerk muss dann selbstverständlich von einer entsprechend fachkundigen Person durchgeführt werden. Um auch hier möglichst geringe Kosten zu haben, wäre es sicher möglich, hierfür einen oder mehrere Sponsoren zu finden. Bei der entsprechenden Sponsorensuche bieten wir selbstverständlich gerne unsere Unterstützung an.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Glodek  
Fraktionssprecher

Link zur Auflistung der denkmalgeschützten Gebäude und Zonen im Kreisgebiet, in dem auch Bad Ems erfasst ist: <https://denkmalisten.gdke-rlp.de/Rhein-Lahn-Kreis.pdf>

## **Böllern ist nicht überall erlaubt!**



Verboten ist es rund um geschützte Denkmäler, brandempfindliche Gebäude und Orte von besonderer Bedeutung.



Auch bei großen Menschenansammlungen kann privates Feuerwerk untersagt werden.



**Feuerwerk nur an Silvester und Neujahr zünden –  
vorsichtig und rücksichtsvoll!**